



**ARBEITNEHMENDENVEREINIGUNG
APPENZELL**

Appenzell, 25. Februar 2026

Vernehmlassung Revision der Behördenverordnung (Austrittsentschädigung für Standeskommissionsmitglieder)

Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren der Standeskommission
Sehr geehrter Herr Ratschreiber

Die geplante Reduktion der Austrittsentschädigungen ist im Kontext von Sparmassnahmen nachvollziehbar. Dennoch sollten die Folgen für die betroffenen Mitglieder nicht ausser Acht gelassen werden. Gerade für zuvor unselbständig erwerbstätige Mitglieder bedeutet das Amt den vollständigen Ausstieg aus dem bisherigen Beruf. Nach langen Amtszeiten entstehen häufig Kompetenz- und Wissenslücken. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist dadurch erschwert. Die Austrittsentschädigung erfüllt somit eine wichtige Überbrückungsfunktion. Eine Kürzung könnte die Attraktivität des Amtes mindern und qualifizierte Personen von einer Kandidatur abhalten.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Im Auftrag des Vorstands der AVA
Ursulina Kölbener, Co-Präsidentin
Marco Keller, Co-Präsident

Behördenverordnung

Art. 7 Abs. 1

Antrag

Einem ausgetretenen Standeskommissionsmitglied wird ~~während sechs Monaten eine~~ Jahresentschädigung nach dem Austritt monatlich je ein Zwölftel ~~der Jahresentschädigung~~ ohne allfällige Zulagen als Austrittsentschädigung ausgerichtet, ~~solange es das Referenzalter. Mit Erreichung des Referenzalters~~ der Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ~~noch nicht erreicht hat~~ erlischt jeglicher Anspruch.

Begründung oder Anmerkung

Damit die Austrittsentschädigung ihre Überbrückungsfunktion angemessen entfalten kann, soll die Reduktion auf eine Jahresentschädigung und nicht auf eine halbe Jahresentschädigung erfolgen.